

INFORMATIONEN ÜBER DIE STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

DWS INTERNATIONAL GMBH

07.05.2026



Inhaltsverzeichnis

1 / Einführung	3
2 / Nachhaltigkeitsrisiken	4
3 / Nachhaltigkeitsgovernance.....	5
4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess	6
5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung	8
6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse	9

1 / Einführung

Die nachfolgenden Informationen enthalten eine zusammenfassende Darstellung über die Strategien der DWS International GmbH [LEI-Code 549300TPJCLC0OHGM008] – DWS – als Mitglied der DWS Gruppe¹ zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren diskretionären Investitionsentscheidungsprozessen für Finanzprodukte, namentlich OGAWs², AIFs³ und Finanzportfolioverwaltungsmandate⁴. Darüber hinaus bietet sie eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung angewendet werden. Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sog. Offenlegungsverordnung („Offenlegungsverordnung“).

¹ DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften, bestehend aus allen Gesellschaften, an denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

² OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung

³ Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Finanzportfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

2 / Nachhaltigkeitsrisiken

2.1 Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nach der Offenlegungsverordnung sind Nachhaltigkeitsrisiken potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition, die durch Nachhaltigkeitsfaktoren verursacht wird. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren zählen ökologische, soziale und Unternehmensführung Ereignisse oder Bedingungen, die entweder "Outside-in" sein könnten (z. B. physische oder Transitionsrisiken) oder in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen von "Inside-out"-Auswirkungen stehen, die von der DWS Gruppe, ihren Mitarbeitern, Beteiligungsgesellschaften oder anderen mit ihr verbundenen Akteuren verursacht werden.

2.2. Potenzielle Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

3 / Nachhaltigkeits-Governance

Die DWS ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten.

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung der DWS, die die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe trägt. Dies umfasst auch die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Um Nachhaltigkeitsthemen einen Schwerpunkt einzuräumen, hat die Geschäftsführung ihre Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an den Nachhaltigkeitsausschuss der DWS Gruppe übertragen, der der Geschäftsführung der DWS regelmäßig und anlassbezogen berichtet. Der Ausschuss hat den Auftrag, die von der Geschäftsführung der DWS gebilligte Nachhaltigkeitsstrategie auf Treuhand- und Unternehmensebene in allen Geschäftsbereichen und Gesellschaften umzusetzen.

Die Verantwortung für die Genehmigung der zentralen Risikomanagement-Grundsätze, der Kennziffern für die Risikobereitschaft und Schwellenwerte für Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen wurde an das Risk and Control Committee der DWS übertragen. Dem DWS Reputational Risk Committee obliegt die Beurteilung und Überwachung von Sachverhalten, von denen potenzielle Reputationsrisiken ausgehen könnten. Weitere Informationen zur Organisation der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe sind der Nachhaltigkeitserklärung der DWS Gruppe im Geschäftsbericht 2025 zu entnehmen. Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird.

4 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse erfolgt auf Grundlage interner Verfahren und unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale einzelner Finanzprodukte.

Die Finanzprodukte der DWS bestehen aus:

- Aktiv gemanagte Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Aktive Geschäft“, das traditionelle Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternativen Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. aus den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagte Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, – das „Passive Geschäft“, das traditionelle Anlageklassen umfasst,

4.1. Aktives Geschäft

In den aktiv gemanagten Investmentfonds der DWS (OGAW und AIF) sowie in den Finanzportfolioverwaltungsmandaten für traditionelle Anlageklassen werden Nachhaltigkeitsrisiken in mehreren Phasen der jeweiligen Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigt, unter anderem im Rahmen der Emittentenanalyse, der Portfoliokonstruktion, der Portfolioumsetzung sowie der laufenden Portfolioüberwachung. Nachhaltigkeitsfaktoren, die potenziell Nachhaltigkeitsrisiken verursachen können, umfassen beispielsweise Treibhausgasemissionen, Arbeitsstandards sowie Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Nachhaltigkeitsrisiken führen für sich genommen nicht automatisch zum Ausschluss von Investitionen. Vielmehr werden sie im Kontext der jeweiligen Investitionsmöglichkeit gemeinsam mit einer Vielzahl weiterer Faktoren und Risiken bewertet. Sofern jedoch nachhaltigkeitsbezogene Anlagerichtlinien Anwendung finden, können diese unmittelbar spezifische Anlagebeschränkungen vorgeben.

Die DWS ESG Engine, ein proprietäres Software-Tool, stellt das zentrale Element im Prozess zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse für traditionelle Anlageklassen dar. Sie dient der Aggregation, Strukturierung und Verarbeitung von ESG-Daten aus mehreren Quellen und ermöglicht eine konsolidierte und fundierte ESG-Analyse auf Basis von Eingaben verschiedener ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen sowie interner Bewertungen und Research-Ergebnisse der DWS. Die Ergebnisse der DWS ESG Engine umfassen unter anderem Bewertungen zu Klimarisiken, normbasierten Kontroversen sowie zu den Nachhaltigkeitsprofilen von Emittenten insgesamt. Die ESG Engine ist nahtlos in die Portfoliomanagement-Plattform BRS® Aladdin integriert und gewährleistet damit einen effizienten Zugriff auf ESG-Daten sowie deren effektive Nutzung in Anlagestrategien.

Weitere Informationsquellen zur Unterstützung der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem Drittanbieter-Research, Unternehmensveröffentlichungen, der allgemeine Nachrichtenfluss sowie Erkenntnisse aus dem Dialog bzw. Engagement⁵ mit Unternehmensemittenten.

⁵ Erkenntnisse aus dem Engagement mit Unternehmensemittenten sind ausschließlich für Investment Professionals der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A., der DWS International GmbH und der DWS CH AG zugänglich.

4.2. Passives Geschäft

Im passiv gemanagten Portfoliogeschäft (OGAW und AIFs), ohne Rohstoffindizes, werden Nachhaltigkeitsrisiken in erster Linie in der Phase der Produktkonzeption integriert. Dies umfasst insbesondere die Auswahl der Indizes, die Einrichtung von Modellportfolios für aktive ETFs sowie die Definition nachhaltigkeitsbezogener Produkteigenschaften.

Im Rahmen der Indexauswahl arbeitet DWS mit Indexadministratoren und Indexberechnungsstellen zusammen, um Regelwerke zu bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken in die Konstruktion neuer Indizes zu integrieren. Bei Finanzprodukten, die individuell für Kunden aufgelegt werden, und sofern diese Kunden ihre Referenzindizes noch nicht final festgelegt haben, erkundigt sich DWS in der Regel danach, inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien berücksichtigt werden.

5 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

5.1. Klassische Daueranlageberatungsmandate und Anlageberatungsmandate mit Modellportfolios

Im Rahmen ihres klassischen Geschäfts mit laufenden Anlageberatungsmandaten⁶ erbringt DWS fortlaufende Anlageberatung gemäß einer mit dem jeweiligen Kunden geschlossenen Beratungsvereinbarung. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für die klassische laufende Anlageberatung umfasst eine breite Palette von Finanzinstrumenten, darunter beispielsweise Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere sowie OGAW und AIF. Darüber hinaus erbringt DWS laufende Anlageberatung auf Basis sogenannter Modellportfolios.

Neben anderen Faktoren und Risiken integriert DWS-Nachhaltigkeitsrisiken in ihre klassischen laufenden Anlageberatungsmandate sowie in die Ausgestaltung von Modellportfolios. Die DWS ESG Engine wird dabei – ergänzt durch weitere Informationsquellen – zur Unterstützung der Integrationsprozesse eingesetzt.

5.2. Punktuelle Anlageberatung

DWS erbringt punktuelle (d.h. fallbezogene) Anlageberatung. Das Anlageberatungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung besteht grundsätzlich aus Finanzinstrumenten der DWS Gruppe, einschließlich OGAWs und AIFs.

Das Risikoklassensystem der DWS berücksichtigt bereits Nachhaltigkeitsrisiken, da diese Risiken in den anderen Risikoarten enthalten sind, die für die Finanzinstrumente des DWS-Beratungsuniversums gelten. Die DWS hat sieben Risikoklassen definiert, um den Risikogehalt verschiedener Finanzinstrumente vergleichbar zu machen, damit die DWS geeignete Finanzinstrumente (auch unter Berücksichtigung der Risikotoleranz des Kunden) empfehlen kann.

⁶ Beratungsleistungen umfassen Vermögenswerte, die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und für die wir auf Grundlage eines Vertrags eine laufende Anlageberatung einschließlich regelmäßiger bzw. periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung erbringen

6 / Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement-Prozesse

6.1 Ansatz und Ziel

Ergänzend zu nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerichtlinien hat die Risikomanagementfunktion der DWS unabhängige Aufsichtsprozesse für Nachhaltigkeitsrisiken etabliert. Das Rahmenwerk zielt darauf ab, eine zusätzliche Kontrolle zu schaffen, die in die allgemeinen Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements für Investitionen der DWS Gruppe integriert ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für das Nachhaltigkeitsrisiko in allen beteiligten Parteien zu schärfen und Transparenz zu schaffen, indem die ermittelten Ursachen für ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko herausgestellt werden. Um dies zu erreichen, werden für jeden Fonds ausgewählte, mit der Nachhaltigkeit zusammenhängende Risikoquellen ermittelt, die Beobachtungen transparent gemacht und gegebenenfalls mit allen relevanten Akteuren bewertet.

6.2 Risikoanalyse und Berichterstattung

Für jeden Fonds wird, auf der Grundlage seines Anlageziels und seines Risikoprofils, der Grad der Risikobereitschaft in Verbindung mit ausgewählten Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren definiert. Zu diesen Indikatoren können unter anderem eine hohe Konzentration in Emittenten mit einem schlechten Nachhaltigkeitsrisikoprofil oder das Risiko solcher Emittenten im Vergleich zum relevanten Referenzindex zählen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht und meldet die Risikoindikatoren für die einzelnen Fonds und ermittelte Überschreitungen oder andere relevante Beobachtungen werden regelmäßig mit den verantwortlichen Ansprechpartnern aus den Investment- und Produktbereichen überprüft. Die Berichte enthalten Nachhaltigkeitsrisiko-Metriken sowie ausgewählte Marktrisiko-Metriken, um für jeden Fonds einen ganzheitlichen Überblick zu geben.

Falls erforderlich, wird die ursprüngliche Investitionsbegründung oder -Maßnahmen vom Portfoliomanager oder dem Verantwortlichen für die Anlageklasse angefordert. Wichtige Ergebnisse aus dem Überwachungsprozess werden auch dem Risiko- und Kontrollausschuss der DWS Gruppe sowie den Aufsichtsräten der betroffenen Rechtseinheit gemeldet.

6.3 Einbeziehung in andere Prozesse des Risikomanagements

Darüber hinaus werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren auch in andere Anlagerisikomanagementprozesse wie das Gegenparteiisikomanagement oder das Konzentrationsrisikomanagement integriert. Im Rahmen dieser Prozesse werden ausgewählte Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren als zusätzliche Indikatoren bei der Bewertung der einzelnen Emittenten betrachtet.

Versionshistorie

Datum	Erläuterung zu den Änderungen
07.05.2026	<ul style="list-style-type: none">• Verweis auf die SFDR-Definition des Nachhaltigkeitsrisikos• Überarbeitung von Abschnitt 2• Überarbeitung von Abschnitt 3• Anpassungen des Inhalts und der Tiefe der Abschnitte 4.1 und 4.2 unter Berücksichtigung aktualisierter interner Verfahren zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken• Überarbeitung von Abschnitt 5• Aufhebung des bislang verwendeten Abschnitts 5.2 infolge der Einstellung der Dienstleistungslinie „Dauermanlageberatungsmandate für illiquide Fonds mit nachhaltigem Investitionsziel“
15.09.2024	Änderungen des Inhalts und der Tiefe von Abschnitt 3 und Abschnitt 4.1
15.03.2024	Änderungen des Inhalts und der Tiefe von Abschnitt 3 und Abschnitt 4.1.1 auf der Grundlage einer aktualisierten Fassung der ESG-Integrationspolitik für aktives Investment Management.